

Offenes Verfahren

Ausschreibung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems in Nürnberg unter Berücksichtigung der eingetragenen Marke VAG_RAD

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft

Bewerbungsbedingungen

Stand: 09. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel.....	3
B. Kontaktstelle	3
C. Anwendbare Rechtsvorschriften und Vergabeunterlagen.....	4
D. Verfahrensart	4
E. Geplanter Verfahrensablauf	4
F. Ablauf des Vergabeverfahrens	4
G. Fragen zu den Vergabeunterlagen	7
H. Bietergemeinschaften.....	7
I. Eignungsleihe/Unterauftragnehmer	8
J. Nebenangebote.....	8
K. Optionen	8
L. Inhalt des Angebots	9
M. Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrix für die Angebote	12
N. Prüfung und Wertung der Angebote.....	13
O. Bindefrist.....	14
P. Rügepflichten.....	14
Q. Nachprüfungen	15
R. Sonstiges.....	15
S. Anlagen.....	17

A. Präambel

Die Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG oder Auftraggeber (AG)) betreibt im Auftrag der Stadt Nürnberg mit U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen den ÖPNV in Nürnberg. Die VAG verfolgt seit längerem das Ziel, sich von einem reinen Verkehrsdienstleister bis hin zu einem Mobilitätsdienstleister zu entwickeln. So sollen neben den klassischen ÖPNV-Dienstleistungen auch weitere Mobilitätsdienste, ggf. auch mit schrittweiser Übernahme der Systeme durch die VAG, dem Kunden angeboten werden. Ziel ist es, eine lückenlose und bedarfsgerechte Mobilitätskette aus einer Hand anbieten zu können.

In diesem Vergabeverfahren schreibt die VAG im offenen Verfahren den Aufbau und Betrieb eines Fahrradverleihsystems inkl. Stationen, Wartung und Systemanbindung aus.

Die konkrete Leistungsbeschreibung ist der „**Anlage 1** – Leistungsbeschreibung“ des Durchführungsvertrages zu entnehmen.

Diese Bewerbungsbedingungen sowie deren Anlagen enthalten in Ergänzung der EU-Bekanntmachung Regelungen zum Verfahrensablauf, zu den Anforderungen an die Angebote, den Auswahl- und Zuschlagskriterien sowie der Wertung der Angebote.

Die Bieter werden aufgefordert, die Bewerbungsbedingungen sowie sämtliche Vergabeunterlagen sorgfältig zu sichten und unverzüglich auf Vollständigkeit zu prüfen. Falls die Unterlagen nicht vollständig sein sollten, wird um unverzügliche Mitteilung an die unter Kapitel B genannte Kontaktstelle gebeten.

B. Kontaktstelle

Sämtliche Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt über die in Ziffer I.1) der EU-Bekanntmachung genannte Kontaktstelle:

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft

Fax: +49 91 18 02 88 58 433

Susanne.Laurenti@vag.de

Am Plärrer 43

90429 Nürnberg

C. Anwendbare Rechtsvorschriften und Vergabeunterlagen

Die Vergabestelle verfährt bei dieser Vergabe nach dem jeweils aktuellsten Stand des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung (VgV).

D. Verfahrensart

Das Verfahren „Ausschreibung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems“ wird als offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durchgeführt.

E. Geplanter Verfahrensablauf

Zeitpunkt	Vorgang
10. Oktober 2018	Versendung EU-Bekanntmachung
19. November 2018, 13:00 Uhr	Ende Angebotsfrist
Voraussichtlich bis 10. Dezember 2018	Prüfung und Auswertung der Angebote und Auswahl der Bieter
Voraussichtlich bis 11. Januar 2019	Erstellung Vergabevorschlag und Gremienbehandlung bei VAG
Voraussichtlich 14. Januar 2019	Information der nicht berücksichtigten Bieter (§ 134 GWB-Schreiben)
Voraussichtlich 25. Januar 2019	Zuschlagserteilung

F. Ablauf des Vergabeverfahrens

1. Einreichung der Angebote

Die Bieter haben ihr Angebot in deutscher Sprache mit den vollständigen Angaben und unter Beifügung der geforderten Unterlagen zweifach schriftlich und unterschrieben (1 Original und 1 Kopie) sowie einfach in elektronischer Form (z.B. CD/DVD, USB-Stick) in einem geschlossenen Behältnis bis zum

19. November 2018, 13:00 Uhr

bei der folgenden Adresse

**VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg**

mit einem gelben Aufkleber mit der Aufschrift:

**"Vergabeverfahren – Ausschreibung eines öffentlichen
Fahrradverleihsystems –
Angebot: VOR ABLAUF DER ANGEBOTSFRIST NICHT ÖFFNEN!"**

einzureichen. Bei persönlicher Einreichung ist das Angebot unter folgender Adresse im Erdgeschoss am Empfang abzugeben: **VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg**. Das geforderte Musterfahrrad ist in einem verschlossenen Behältnis als Teil des Angebotes ebenfalls bis zum Ablauf der Angebotsfrist frei Haus zu liefern oder mit den anderen Angebotsteilen abzugeben (es ist ein Beipackzettel beizufügen, aus dem hervorgeht, von welchem Bieter das Musterfahrrad zur Verfügung gestellt wird).

Das Musterrad ist bis zum Angebotsabgabetermin an folgende Adresse zu liefern:

**VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
z.Hd. Herrn Frederik Nöth
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg**

Das Musterfahrrad wird den Bietern frei Haus nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückgesandt.

Möglichkeit zur Abgabe eines elektronischen Angebotes:

Sollten Sie ein elektronisches Angebot abgeben wollen, so lassen Sie sich bitte bis sechs Tage vor Angebotsabgabe bei folgender Adresse registrieren:

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Fax: +49 91 18 02 88 58 433
Susanne.Laurenti@vag.de
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Sie erhalten dann einen Zugang zu unserer Ausschreibungsplattform und können entsprechend der Anforderungen an die verwendeten elektronischen Mittel (§ 10 VgV) ein verbindliches Angebot elektronisch übermitteln.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass verspätet eingetroffene Angebote nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV nicht mehr berücksichtigt werden dürfen, sondern vom Verfahren auszuschließen sind. Hat der Bieter die Verspätung nicht zu vertreten, so ist er diesbezüglich beweispflichtig.

Im Falle von inhaltlichen Abweichungen zwischen dem eingereichten Original des Angebotes mit den eingereichten Kopien, geht das Original vor.

Das Angebot muss die in Kapitel L. genannten Unterlagen enthalten.

Das Angebot muss vollständig sein; es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten; die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 56 VgV bleibt unberührt.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen sind unzulässig.

Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, sind auszuschließen.

Die VAG wird die Angebote anhand der in den Vergabeunterlagen bekannt gemachten Eignungskriterien prüfen und auf der Grundlage der bekannt gemachten Zuschlagskriterien und Unterkriterien (vgl. Kapitel M) bewerten.

2. Zuschlag

Nach Abschluss der Wertung der Angebote wird die VAG die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 S. 1 GWB über den Namen des erfolgreichen Bieters, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich schriftlich informieren.

Mit dem erfolgreichen Bieter werden ggf. letzte Präzisierungen besprochen. Wesentliche Änderungen der Angebote werden nicht zugelassen. Im Anschluss – frühestens nach Ablauf der Stillhaltefrist des § 134 Abs. 2 GWB – erfolgt die Erteilung des Zuschlags an den erfolgreichen Bieter.

G. Fragen zu den Vergabeunterlagen

Auskünfte können grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt werden, die bis zum **09. November 2018** bei der Kontaktstelle eingegangen sind. Anfragen sind ausschließlich per elektronischer Post (E-Mail) zu richten an:

Susanne.Laurenti@vag.de

Jede sonstige Kontaktaufnahme zum Auftraggeber in Bezug auf diese Ausschreibung ist unerwünscht und kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

Für die Anfrage um weitere Auskünfte soll der Bieter möglichst präzise auf die jeweilige Fundstelle in den Vergabeunterlagen Bezug nehmen.

Die Vergabestelle wird sämtliche Fragen sowie die zugehörigen Antworten in einem sog. Fragen-Antworten-Katalog anonymisiert einpflegen und diesen transparent und diskriminierungsfrei über den auch in der EU-Bekanntmachung unter **Abschnitt I.3** genannten Link zur Verfügung stellen:

<https://www.n-ergie.de/n-ergie/unternehmen/lieferanten/fahradverleihsystem>

Die Bieter haben selbstständig regelmäßig zu überprüfen, ob neue Fragenbeantwortungen an der bezeichneten Stelle hinterlegt wurden.

Die Fragenbeantwortungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Ausarbeitung des Angebots zugrunde zu legen.

H. Bietergemeinschaften

Mehrere Bieter können sich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. In diesem Fall hat die Bietergemeinschaft mit Einreichung des Angebots

- a) sämtliche Mitglieder der an der Bietergemeinschaft beteiligten Bieter namentlich mit Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse zu benennen;
- b) einen bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren sowie den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen und
- c) eine von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht mittels einer Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen.

Im Falle einer Bietergemeinschaft sind sämtliche unter Abschnitt III.1.1) der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen jeweils von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorzulegen. Die unter Abschnitt III.1.2) und III.1.3) der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen können für die Bietergemeinschaft insgesamt vorgelegt werden.

I. Eignungsleihe/Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter oder ein Mitglied einer Bietergemeinschaft, sich zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf andere Unternehmen (z. B. auf Unterauftragnehmer) zu berufen, so sind die unter Abschnitt III.1.2) bis III.1.3) der EU-Bekanntmachung benannten Unterlagen für die anderen Unternehmen insoweit vorzulegen, als die Bezugnahme auf die Leistungsfähigkeit Dritter erfolgt. Außerdem hat der Bieter die unter Abschnitt III.1.1) der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen jeweils auch von diesen Dritten beizubringen. Zusätzlich hat der Bieter mit dem Angebot die Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen vorzulegen, nach deren Inhalt die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die entsprechenden Ressourcen der Dritten nachgewiesen wird.

Bei einer Bezugnahme auf Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit ist durch dieses ausdrücklich zu bestätigen, dass es mit dem Bieter im Auftragsfall gemeinsam für die Auftragsdurchführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haftet.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf vorzulegende Nachweise für die einschlägige berufliche Erfahrung (Referenzen) die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen, so ist durch dieses ausdrücklich zu bestätigen, dass es die Leistungen als Unterauftragnehmer im Auftragsfall erbringen wird, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

J. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

K. Optionen

Neben den festen Bestandteilen der Leistungsbeschreibung sind mehrere optionale Leistungen ausgeschrieben, die alle im Angebot des jeweiligen Bieters zu berücksichtigen sind. Die Optionen, die im Preisblatt genannt sind, gehen auch in die Bewertung der Angebote ein. Sofern mindestens eine der Optionen im Angebot des AN nicht beschrieben wird, wird das Angebot als unvollständig erachtet und kann nicht gewertet werden.

Der AG behält sich vor, alle, keine oder nur einige der Optionen zu beauftragen. Es ergibt sich kein Anspruch des AN auf Beauftragung einer Option, einer Mindestzahl Optionen oder einer kombinierten Beauftragung von Optionen.

L. Inhalt des Angebots

Das Angebot der Bieter muss alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Bestandteile umfassen. Alle Bestandteile sind vom Bieter zu kalkulieren und uneingeschränkt anzubieten. Die Bieter haben mit dem Angebot die nachfolgend genannten Unterlagen/Inhalte vorzulegen:

1. *Ausgefülltes und unterschriebenes Formular Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix (A1: Stammdaten) inkl. Bezeichnung des Bieters, der vertretungsberechtigten Personen sowie der geforderten Angaben, insbesondere Anerkennung des Durchführungsvertrages inkl. aller Anlagen und Bewerbungsbedingungen.*
2. *Eignungsnachweise gemäß Abschnitt III.1.1) bis III.1.3) EU-Bekanntmachung (bei Bietergemeinschaft oder Eignungsleihe siehe zusätzlich Kapitel H und I)*
3. *Ausgefülltes Preisblatt Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix (A4: Preisblatt).*
4. *Benennung und Garantie eines Starttermins; ordnungsgemäß ausgefülltes Formular Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix (A5: Starttermin) sowie Angabe eines verbindlichen, detaillierten Zeitplanes, der sich nach den Vorgaben aus dem Durchführungsvertrag und der Leistungsbeschreibung richtet, alle erforderlichen Schritte und Tätigkeiten übersichtlich darstellt und u.a. deutlich kenntlich macht, wo und wann die Mitwirkung des AG bzw. weiterer Dritter erforderlich ist (bspw. Vorgaben zum VAG-Design / Branding), vgl. Kapitel 3.1 der Leistungsbeschreibung.*
5. *Ausgefüllte Anerkennung der Leistungsvereinbarung (MUSS-Kriterien) Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix (A7: Leistungsvereinbarung (MUSS-Kriterien)).*
6. *Ordnungsgemäß unterschriebenes Konzept, das zu folgenden vorgegebenen Punkten auf max. 30 DIN-A4-Seiten (einseitig bedruckt) ausführt (vgl. Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A6: Konzept):*
 - a) *Aufbau und Betrieb*

Die im Rahmen des Konzeptes zu erstellende konzeptionelle Beschreibung muss die Darstellung des Aufbaus, der

Inbetriebnahme und des Betriebes des FVS sowie der Umsetzung der an das Gesamtsystem gestellten Anforderungen (Stabilität, Zuverlässigkeit, Nutzerfreundlichkeit, Grundverfügbarkeit) enthalten; ggf. kann der Bieter grafische Darstellungen einbinden. Darüber hinaus ist in einzelnen Prozessschritten darzustellen, wie der Registrierungs- und Anmeldevorgang bei der Ausleihe, Rückgabe und Bezahlung einschließlich Einzug fälliger Beträge (Zahlungsabwicklung, Clearing) aus Kundensicht funktioniert (vgl. Kapitel 2.2.4.2 der Leistungsbeschreibung). Weiter ist in einzelnen Prozessschritten darzulegen, wie der Parkvorgang und die Reservierung eines Fahrrades funktionieren sollen (vgl. Kapitel 2.2.4.4 und 2.2.4.5 der Leistungsbeschreibung). Überdies ist im Konzept auf die optional vom AG abrufbaren Leistungen einzugehen und deren Umsetzung zu beschreiben (vgl. Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung):

- i. Beschreibung Option „Pedelec“: Eine Beschreibung der Leistungsdaten des Pedelec-Motors ist beizulegen. Etwaige durch den Fahrradtyp entstehende notwendige Anpassungen – wie beispielsweise im Stationsnetz oder der Ausstattung der Stationen – sind zu beschreiben. Hinweis: Es wird angestrebt, dass die Pedelec-Stationen möglichst identisch mit den Stationen für die „normalen“ Leihfahrräder sind.*
- ii. Beschreibung Option „Lastenrad“: Eine Beschreibung der Leistungsdaten des Lastenrad-Motors ist beizulegen. Etwaige durch den Fahrradtyp entstehende notwendige Anpassungen – wie beispielsweise im Stationsnetz oder der Ausstattung der Stationen – sind zu beschreiben. Hinweis: Es wird angestrebt, dass die Lastenrad-Stationen möglichst identisch mit den Stationen für die „normalen“ Leihfahrräder sind.*

Die Übernahme der o.g. Leistungen ist optional und nicht vor 2020 geplant.

b) Anbindung AN-Bestandssystem an VAG-Mobilitätsplattform

Der Bieter hat transparent darzustellen, wie eine Anbindung an eine VAG-Mobilitätsplattform gelingen kann, wie eine Übernahme dieser Leistungen durch die VAG nach dem Start der MaaS-Plattform und eine Migration erfolgen könnte (insbesondere Überführung der Kundendaten und Anbindung eines ggf. anderen Zahlungsdienstleisters).

Vgl. insbesondere Option „Übernahme von Teilen der Leistungserbringung durch VAG“: Der Bieter hat darzustellen, wie eine Übernahme der in Kapitel 4.6 der Leistungsbeschreibung mit

Spiegelstrichen aufgezählten Tätigkeiten organisatorisch, rechtlich, datenschutzkonform und technisch (Migration Daten, Umstellung Schnittstellen) erfolgen kann und welcher Aufwand schätzungsweise kalkuliert wird.

Die Übernahme der o.g. Leistungen ist optional und nicht vor 2020 geplant.

- c) *Steigerung der Attraktivität eines FVS in Nürnberg und Weiterentwicklung*

Der Bieter hat darzustellen, wie der Betrieb des FVS in Nürnberg weiterentwickelt werden kann. Darunter fällt unter anderem eine Einflottung von Pedelecs und Lastenrädern sowie mögliche Quernutzung (Nutzung eines FVS auch in anderen Städten). Der Bieter hat hierfür auch die technischen und organisatorischen Details sowie die Ver- bzw. Abrechnung zwischen ihm und der VAG zu beschreiben.

7. *Lieferung und Beschreibung des Leihmusterfahrrades einschließlich Darstellung mit Fotos bzw. Skizzen (vgl. das dazugehörige Wertungskriterium, siehe A8: User Experience). Mit der Angebotsabgabe ist ein Musterfahrrad leihweise für die Zeit bis zur Zuschlagserteilung dem AG zur Verfügung zu stellen. Das Musterfahrrad muss von der Form, der Ausstattung und technisch den später angebotenen Leihfahrrädern entsprechen (vgl. Kapitel 2.2.1.2. der Leistungsbeschreibung). Die Farbe und Gestaltung des Musterfahrrades ist unerheblich. Die Bereitstellung des Musterfahrrades ist für die Verifizierung der Angebotsbewertung und zur Vorgabe des spezifischen VAG-Designs unabdingbar. Ohne Stellung des Musterfahrrades sowie Zusicherung des Bieters, die Fahrräder im noch zu erstellenden VAG-Branding zum Betrieb des FVS beizustellen, kann das Angebot des Bieters nicht berücksichtigt werden.*
8. *Beschreibung der Stationen einschließlich Darstellung mit Fotos bzw. Skizzen unter Angabe technischer Daten (u. a. Stationsmaße).*
9. *Angaben zur Offenheit der APIs und des Source Codes des Bieters (vgl. Kapitel 2.2.3.1. der Leistungsbeschreibung). Alle vorhandenen Schnittstellenbeschreibungen des Bieters – und falls möglich auch Source Codes – sind an die VAG zu Prüfzwecken zu übermitteln.*
10. *Verpflichtungserklärung Mindestlohn*

M. Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrix für die Angebote

Der Zuschlag wird – vorbehaltlich einer Aufhebung des Verfahrens – anhand mehrerer Zuschlagskriterien und Unterkriterien sowie der beschriebenen Bewertungsmethodik auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, § 127 GWB, § 58 Abs. 1, 2 VgV. Der Preis ist mithin nicht das einzige Zuschlagskriterium. Erfüllt ein Angebot die gestellten Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung (**Anlage 2** – Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A7: Leistungsvereinbarung (MUSS)) nicht, ist es zwingend vom Vergabeverfahren auszuschließen, §§ 57 Abs. 1 Nr. 4 iVm. 53 Abs. 7 VgV.

Die Zuschlagskriterien, deren Gewichtung sowie die jeweilige Bewertungsmethode ergeben sich aus der Bewertungsmatrix (**Anlage 2** – Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A3: Bewertung, A5: Starttermin, A6: Konzept, A8: User Experience und A9: Bewertung Preise).

N. Prüfung und Wertung der Angebote

Die VAG prüft die Angebote gemäß § 42 Abs. 1 und Abs. 2, §§ 51, 56 Abs. 1 VgV.

Schritt 1: Formelle Prüfung

Die VAG prüft die Einhaltung der formalen Anforderungen an die Angebote.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass sie sich das Recht gem. § 56 Abs. 2 VgV vorbehält, unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern oder vervollständigen zu lassen. Die Bieter haben ausdrücklich keinen Anspruch auf die Nachforderung im oben genannten Sinne. Die Vergabestelle wird die vergaberechtlichen Grundsätze – insbesondere Gleichbehandlung und Transparenz – stets angemessen berücksichtigen.

Schritt 2: Prüfung der Eignung nach Abschnitt III.1) der EU- Bekanntmachung

Die Angebote, die form- und fristgerecht eingegangen sind (siehe Kapitel F Ziff. 1 und I), werden auf die Erfüllung der bekanntgegebenen Eignungskriterien geprüft. Der Auftraggeber prüft mithin die Einhaltung der Anforderungen an die Eignung, die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bieter/Bietergemeinschaften sowie ggf. anderen Unternehmen, auf deren Fähigkeiten sich der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft beruft (siehe Kapitel H).

Ein Bieter/eine Bietergemeinschaft, der/die nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird oder die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllt, wird ausgeschlossen.

Schritt 3: Rechnerische Prüfung des Angebots, ungewöhnlich niedrige Angebote

Die VAG prüft jedes Angebot auf die Angemessenheit der Preise. Die Angemessenheitsprüfung erfolgt im Hinblick auf ungewöhnlich niedrige Preise sowie auf ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Preis und Leistung, § 60 VgV. Die VAG fordert den jeweiligen Bieter dann auf, den zu niedrigen Preis oder das offenbare Missverhältnis aufzuklären. Kommt der Bieter der Aufklärungspflicht nicht oder nur unzureichend nach, dann ist das betreffende Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen, § 60 Abs. 3 VgV.

Schritt 4: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die anhand der Bewertungsmatrix (Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A3: Bewertung, A5: Starttermin, A6: Konzept, A8: User Experience und A9: Bewertung Preise) ermittelten Qualitäts- und Preispunkte werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Maximal erreichbare Punktzahl: 100.

O. Bindefrist

Die Bieter sind bis zum 30.06.2019 an ihr Angebot gebunden.

P. Rügepflichten

1. Die Vergabeunterlagen, insbesondere diese Bewerbungsbedingungen, Vordrucke, Leistungsbeschreibung und Preisblatt sowie die Bekanntmachung müssen nach Erhalt/Download durch die Bieter auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Vergabestelle unverzüglich – spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe – schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.
2. Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten des Bieters nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) *Der Antrag ist unzulässig, soweit*

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.*

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Q. Nachprüfungen

Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

Regierung von Mittelfranken – Vergabekammer Nordbayern

Postfach 606, 91511 Ansbach

Telefon: +49 981/53-1277

Fax: +49 981/53-1837

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

R. Sonstiges

1. Öffentliche Aufträge dürfen nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben werden, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind (§ 122 Abs. 1 GWB). Der Auftraggeber wird bei der Prüfung und Beurteilung der Bieter im Rahmen des ihm zustehenden Beurteilungs- und Prognosespielraums auch auf Erfahrungen zurückgreifen, die er oder andere Auftraggeber mit Bietern bei der Abwicklung früherer Aufträge gemacht hat/haben, insbesondere dann, wenn sich daraus vertragliche

Verfehlungen ergeben haben (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 25.07.2012, VII-Verg 27/12).

2. Die Vergabestelle behält sich vor Zuschlagserteilung vor, von dem für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter – auf Verlangen – Gewerbezentralregisterauszüge gemäß GewO zu fordern und Abfragen bei Korruptions- und Vergaberegistern vorzunehmen.
3. Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen für die Erstellung der Angebote findet nicht statt.
4. Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet werden.
5. Die Vergabestelle wird das Vergabeverfahren unter Anwendung des am 01.01.2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) durchführen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie ihrer Pflicht aus § 19 Abs. 4 MiLoG nachkommen wird und vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung desjenigen Bieters anfordern wird, welcher den Zuschlag erhalten soll.
6. Bieter sowie deren Vertreter/Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 S. 2 VgV).
7. Enthalten diese Bewerbungsbedingungen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die eine Teilnahme erschweren oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Kontaktstelle gemäß Kapitel B umgehend darauf hinzuweisen. Weiterhin hat der Bieter die unter Kapitel B bezeichnete Stelle auf eventuell bestehende Widersprüche und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistungen unverzüglich per Telefax oder per E-Mail aufmerksam zu machen.
8. Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen.
9. Der Auftraggeber erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der

Auftragnehmer stimmt mit der Abgabe seines Angebotes diesem Rechtsübergang zu.

10. Die Verfahrens- und Geschäftssprache ist deutsch. Demgemäß sind die Angebote sowie geforderten Nachweise in deutscher Sprache abzugeben, ggf. in Form von Übersetzungen.

S. Anlagen

- Anlage Durchführungsvertrag mit Anlagen (insbes. Leistungsbeschreibung)
- Anlage – Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A1 Stammdaten
 - Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A2 - gestrichen –
 - Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A3 Bewertungstabelle
 - Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A4 Preisblatt
 - Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A5 Starttermin
 - Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A6 Konzept
 - Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A7
Leistungsbeschreibung Muss-/Mindestkriterien
 - Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A8 User Experience
 - Lastenheft_VAG_Rad_Bewertungsmatrix; A9 Bewertung Preise